

**Berufspolitik /
Praxismanagement I**

Wieder Planungssicherheit
für die Zahnarztpraxen

Nochmalige Überprüfung
wahrscheinlich

FDP fordert
Neutermiierung

Deutliche Erhöhung der Pauschalen für TI-Praxisausstattung

Die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** hat in Verhandlungen mit dem **Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV)** eine deutliche Erhöhung der Erstaustattungspauschalen für die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) erreicht. Die Bruttopauschale für den Konnektor wird im dritten Quartal 2018 demnach 999 Euro mehr – also 1.719 Euro – betragen. Im IV. Quartal sollen 1.547 Euro erstattet werden. Hinzu kommen jeweils 435 Euro für ein stationäres Kartenterminal. Eine Anhebung der Preise war notwendig, da die Praxen ansonsten auf den Kosten sitzengeblieben wären.

Den Verhandlungserfolg kommentierte der **stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, Dr. Karl-Georg Pochhammer**, so: „Durch die neuen Erstattungspauschalen besteht jetzt endlich wieder Planungssicherheit für die Praxen bei der Anbindung an die TI. Wir hoffen allerdings sehr, dass nun auch endlich seitens der Industrie eine Marktvielfalt geschaffen wird, damit alle Praxen das passende Angebot wählen und entsprechende Verträge eingehen können, um an das Kommunikationsnetzwerk angeschlossen zu werden.“ Er gehe davon aus, dass sich die Marktsituation innerhalb der kommenden Monate ändern werde, weil Konnektoren weiterer Hersteller von der **gematik** zugelassen würden. Entsprechend der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung werde dann eine erneute Überprüfung erfolgen. In separaten Verhandlungen hatte die **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)** Ende Mai unter Moderation des Vorsitzenden des Bundesschiedsamtes für die vertragsärztliche Versorgung dasselbe Verhandlungsergebnis erzielt.

Unterdessen hat die **FDP-Bundestagsfraktion** in einem Antrag an den Deutschen Bundestag gefordert, die Frist zur Einführung der Telematikinfrastruktur „mindestens bis zum 1. Juli 2019“ zu verlängern. Man könne mittlerweile nicht mehr davon ausgehen, dass die Einführung der TI bis zum Jahresende flächendeckend erfolgen könne. Ärzte, Einrichtungen und Zahnärzte dürften für die erneuten Verzögerungen nicht mit Vergütungskürzungen belangt werden, da sie hierfür keine Verantwortung trügen, heißt es in dem Antrag weiter. *Quellen: KZBV-PM vom 13. 06.2018; KBV-Praxisnachrichten vom 14.06.2018; änd am 15.06.2018 (BT-Drucksache 19/2692)*

**Praxismanagement
II**

Standards müssen noch
definiert werden

eGA: Unterschiedliche Konzepte

Die **Techniker Krankenkasse (TK)**, die **AOK Baden-Württemberg** und die privaten Krankenkassen **DKV, Generali** und **Signal Iduna** haben sich Pressemitteilungen zufolge auf eine gemeinsame Lösung beim Thema elektronische Gesundheitsakte (eGA) geeinigt. Es soll sich um den von **IBM** und der TK entwickelte und im April vorgestellten Standard „**TK-Safe**“ handeln, der es Versicherten ermöglicht, Gesundheits- und Krankheitsdaten an einem Ort sicher zu speichern und (beispielsweise via Smartphone) zu verwalten.

Ein zweites Modell unter dem Namen „**Vivy**“ wurde vor wenigen Tagen von der **DAK** und weiteren gesetzlichen Krankenkassen im Verbund mit der **Allianz** auf den Markt gebracht. Beide eGA-Systeme sollen mit der Telematikinfrastruktur kompatibel sein und die im § 291a SGB V festgelegten Anforderungen für die elektronische Patientenakte (ePA) erfüllen. Allerdings fehlt es an einer einheitlichen Struktur, die zunächst von der **gematik** definiert werden müsste. *Quellen: aerzteblatt.de am 15.06.2018; änd am 13.06.2018*

Gesundheitspolitik

Spahn:
„Beitragszahler werden
um rund 8 Milliarden Euro
entlastet.“

GKV-VEG im parlamentarischen Durchlauf

Das Bundeskabinett hat am 6. Juni 2018 den Entwurf eines **Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV-Versichertenentlastungsgesetz – **GKV-VEG**) beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten und ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. **Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU)** kündigte an, dass die GKV-Beitragszahler durch die geplanten Neuregelungen um rund 8 Milliarden Euro jährlich entlastet würden. Hierzu gehören u.a. folgende Punkte:

- Paritätische Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge
- Halbierung des Mindestbeitrags für Kleinselbstständige
- Abschmelzen der Finanzreserven bei den Krankenkassen

Darüber hinaus soll ein Abbau der Beitragsschulden bei ungeklärten Mitgliedschaften erfolgen und eine Erhöhung des Aktienanteils bei (betriebsinternen) Altersrückstellungen von bisher 10 auf 20 Prozent ermöglicht werden. *Quelle: BMG-PM vom 06.06.2018*

Berufspolitik II

Zahnärzte in NRW warnen vor „Großstrukturen unbekanntem Ausmaßes“

Mit einem Offenen Brief haben sich die **Kassenzahnärztliche Vereinigung** und die **Zahnärztekammer Westfalen-Lippe** Anfang Juni 2018 an **Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU)** gewandt. Darin bringen sie ihre große Besorgnis über Tendenzen zu „Großstrukturen bisher unbekanntem Ausmaßes“ in der vertragszahnärztlichen Versorgung zum Ausdruck. Zitat aus dem Schreiben:

„[...] Jetzt tritt in Westfalen-Lippe eine Situation ein, die wir bereits Ihrem Vorgänger intensiv

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen
 Weitere Informationen unter die-za.de oder **0800 92 92 582**

Weitere aktuelle Beiträge bei www.adp-medien.de:

13.06.2018:
FVDZ plädiert für Genossenschaften

12.06.2018:
Patientenberatung der Zahnärzte funktioniert

11.06.2018:
Studentische Krankenversicherung nicht für Doktoranden

10.06.2018:
Zusammenhänge Zahn- und Allgemeingesundheit

09.06.2018:
Fremdgesteuerte Mono-MVZs gefährlich

vorgetragen haben, ohne dass die Gesundheitspolitik bisher reagiert hätte. Investoren mit Fremdkapital dringen in die vertragszahnärztliche Versorgung ein. Eine Investorengruppe aus den finanzstarken Golfstaaten hat eine kieferchirurgisch/zahnärztliche Klinik gekauft, ein Kaffeeröster, der europaweit bereits Umsätze fast in Milliardenhöhe mit aufgekauften Praxen realisiert, hat seine erste Niederlassung in Deutschland – in Münster – eröffnet. Münster gehört zu den finanzstärksten und gleichzeitig zahnmedizinisch bestversorgtesten Regionen in WL. Nicht eine Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung ist das Ziel der Investoren, sondern maximaler Profit [...]“.

Es stehe zu befürchten, dass solche überdimensionierten Konstrukte (MVZ mit zahlreichen Satellitenpraxen bzw. Kettenbildung) die selbstständigen, freiberuflichen und eigenverantwortlich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte vom Markt drängen werden und somit die sehr hohe Versorgungsqualität gefährden. ZÄKW und KZVWL forderten die gesundheitspolitisch Verantwortlichen daher dringend auf, endlich mit gesetzgeberischen Maßnahmen tätig zu werden, bevor es zu spät sei.

Das Thema spielte in der Kammerversammlung der **Zahnärztekammer Nordrhein** am 9. Juni in Düsseldorf ebenfalls eine wesentliche Rolle. Nachdem der **Präsident Dr. Johannes Szafraniak** mit zahlreichen Details über die drohende Industrialisierung im Gesundheitswesen informiert hatte, verabschiedeten die Delegierten einstimmig folgende Resolution unter der Headline „Im Interesse der Patienten – Freiberuflichkeit statt Konzernbildung“:

„Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein beobachtet mit Sorge, dass Konzerne über die Beteiligung an zugelassenen Krankenhäusern zunehmend arztgruppen-gleiche zahnärztliche medizinische Versorgungszentren (sog. Mono-MVZs) gründen. Der Einstieg von Fremdkapitalgebern in die (zahnärztliche) ambulante Versorgung birgt die Gefahr, dass Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten gegenüber den Renditeinteressen von Konzernen in den Hintergrund treten.

Regionale Monopole schränken die Wahlfreiheit von Patientinnen und Patienten ebenso ein wie die freiberuflichen Niederlassungsmöglichkeiten jüngerer Zahnärztinnen und Zahnärzte. Konzernbildung in den Ballungsräumen trägt im Übrigen nicht zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung bei.

Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber und die zuständigen Institutionen der Selbstverwaltung auf, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und im Interesse der Patientinnen und Patienten den freiberuflichen Charakter der ambulanten zahnärztlichen Versorgung in eigener Praxis zu erhalten. Dazu müssen Standespolitik und Politik gemeinsame Lösungen finden.“ Quellen: Offener Brief vom 04.06.2018; adp®-medien am 09.06.2018

Arbeitsrecht

Pflicht des Staates zum Schutz der Beschäftigten

Fehlinterpretation des Bundesarbeitsgerichts

Sachgrundlose Befristung geht nur einmal

Nach der Regelung des § 14 Abs. 2 Satz 2 des **Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG)** sind sachgrundlose Befristungen zwischen denselben Vertragsparteien auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt; damit ist jede erneute sachgrundlos befristete Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber verboten. Dies hat der **Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts** mit einem am 13. Juni 2018 veröffentlichtem Beschluss entschieden.

Das sei grundsätzlich mit den verfassungsrechtlichen Maßgaben vereinbar, denn die **Verhinderung von Kettenbefristungen** und die **Sicherung der unbefristeten Dauerbeschäftigung als Regelbeschäftigungsform** trage der Pflicht des Staates zum Schutz der strukturell unterlegenen Beschäftigten im Arbeitsverhältnis und auch dem Sozialstaatsprinzip Rechnung. Allerdings gelte dies nur, soweit die Beschäftigten nach Art und Umfang der Vorbeschäftigung tatsächlich des Schutzes vor Kettenbefristungen bedürfen und andernfalls das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform gefährdet wäre.

Der Senat hat gleichzeitig klargestellt, dass eine - vom **Bundesarbeitsgericht** vorgenommene - Auslegung des § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG, die eine wiederholte sachgrundlose Befristung zwischen denselben Vertragsparteien immer dann gestattet, wenn zwischen den Arbeitsverhältnissen ein Zeitraum von mehr als drei Jahren liegt, mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist. Quelle: Bundesverfassungsgericht -Pressestelle- am 13. Juni 2018; Pressemitteilung Nr. 47/2018

Praxisstudie

Interessantes und wichtiges Forschungsprojekt

Arbeitserleben in Zahnarztpraxen: Studienteilnehmer gesucht

Die **Europa-Universität Flensburg** führt eine Studie zum Arbeitserleben in Zahnarztpraxen (z.B. wahrgenommene/r Handlungsspielraum, Zeitdruck, Personalsituation, Arbeitszufriedenheit, Vertrauen in die Kollegen und die Praxisleitung) in Zeiten sich verändernder Arbeitsbedingungen durch und sucht dafür Studienteilnehmer.

Teilnehmen können Praxisinhaber/innen aller Fachrichtungen und Praxisformen sowie deren Teams. Selbstverständlich ist die Befragung **anonym** und die Angaben werden **streng vertraulich behandelt**. Es haben ausschließlich die Mitarbeiter/innen der Europa-Universität Flensburg, die an diesem Forschungsprojekt arbeiten, Zugang zu den erhobenen Daten.

Praxen mit mehr als 5 Mitarbeiter/innen erhalten auf Wunsch eine praxisindividuelle Auswertung. Dabei werden selbstverständlich keine persönlichen Angaben wie Alter, Geschlecht, Dauer der Beschäftigung in der Praxis, Beschäftigungsstatus usw. weitergegeben.

Die **Teilnahme** an der Befragung **dauert etwa 8 – 14 Minuten** je nach Funktion des Studienteilnehmers in der Praxis. Der Fragebogen ist ab sofort online unter <https://ww2.unipark.de/uc/dentist/> verfügbar. Er bleibt bis zum 16.09.2018 erreichbar. Für Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an Dr. Tabea Scheel (Tabea.Scheel@uni-flensburg.de) oder Dr. Susanne Woitzik (swoitzik@za-eg.de). Quelle: Info Frau Dr. Woitzik